



**tantramassage
verband e.V.**

Berufsverband für
zertifizierte tantrische Körperarbeit
und sexuelle Gesundheit

Verbandsbestimmungen

Ausgabe 10.03.2025

Ziel und Zweck des Verbandes	2
Richtlinien für Massage-Institute	3
Ausbildung	4
Aufnahmekriterien für Mitglieder	4
Fortbildungspflicht	5

Ziel und Zwecks des Verbandes

Der Verband dient der Pflege, Erforschung und Verbreitung der Tantramassage als kulturell und sozial wertvolle Fertigkeit ritueller Sinnlichkeit.

Außerdem fördert er die Berufsbildung und unterstützt die ausgebildeten Tantramasseure und Tantramasseurinnen in allen Fragen ihrer professionellen Ausübung der Tantramassage.

Die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in ihren beruflichen Belangen, wie Teambildung, Management und Zukunftsgestaltung, ist genauso wichtig wie die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Tantramassage.

Der Verband steht auch für die Mitgestaltung kultureller Meinungsbildungsprozesse im Bereich von Sinnlichkeit und Sexualität.

Ethik und Werte

Die Mitglieder des TMV haben die gemeinsame Grundeinstellung, in der die sexuelle Energie als Urkraft, ohne die es kein Leben gäbe, bejaht wird. Die volle Akzeptanz und Wertschätzung des Frau-Seins bzw. Mann-Seins bilden die Grundlage. Wir gehen von der Fähigkeit des Menschen zur Selbstheilung und Entwicklung aus.

Der Tantramassage-Verband e.V. setzt sich dafür ein, dass unsere Gesellschaft nicht nur die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten für eine erfüllte Sexualität schafft, sondern zugleich diese Haltung kultiviert.

Erfüllte Sexualität ist Teil eines gelungenen und guten Lebens. Dazu dient eine gute Kenntnis der biologischen Aspekte menschlicher Sexualität und die Bejahung von persönlicher Lust und Freude, sowie die Wahrnehmungsfähigkeit, Sensibilität und Kundigkeit im sinnlichen Kontakt mit sich und anderen Menschen. Die Tantramassage ehrt den Menschen in seiner Gesamtheit von Körper, Geist und Seele. Ihr Ethos lehrt Freude, Würde, Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit, Behutsamkeit, Sorgfalt, Offenheit, Achtung vor dem anderen, sowie den Mut und die Fähigkeit, selbstbestimmt Entscheidungen über das zu treffen, was einem gut tut.

Kernkompetenzen

Die Mitglieder im Verband verfügen über ein umfangreiches Wissen der Tantramassage, welches die Verehrung und Erweckung der Sinne genauso berücksichtigt wie Nähe und Geborgenheit.

Regelmäßiger Austausch, Weiterbildung und ein beherzter Umgang im Team prägen den Arbeitsalltag der Mitglieder. Dadurch bleibt die Arbeit als Tantramasseur/in spannend, herausfordernd und wandlungsfähig.

Der heilenden Wirkung von ganzheitlicher Berührung, unter Einbeziehung des gesamten Körpers, sind wir uns bewusst.

Jedes Mitglied im Verband bereichert das Arbeitsfeld durch seine tantrische und spirituelle Selbsterfahrung. Wir sind uns unserer eigenen Grenzen und Stärken bewusst und pflegen einen integren Umgang mit den Grenzen des Massageempfängers bzw. der Massageempfängerin.

Richtlinien für die Ausstattung und Arbeitsweise von Massage-Instituten des TMV

1. Räumliche Ausstattung

Eine Massagepraxis des TMV e.V. muss über separate Geschäftsräume verfügen. Die Räumlichkeiten müssen einen Vorraum bzw. Flur, einen oder mehrere Behandlungsräume, sowie eine benutzungsfähige Dusche und WC haben. Die Behandlungsräume müssen Tageslicht haben, für die übrigen Räume ist dies nicht erforderlich. Die Räumlichkeiten müssen täglich gereinigt werden. Die Massagepraxen des TMV bieten jedem Gast frische und hygienisch einwandfreie Handtücher und Massagelaken.

2. Werbung und Praxisschilder

Eine Massagepraxis des TMV wird auf der Homepage des TMV gelistet. Dabei werden die feste Adresse sowie der vollständige Name mindestens einer verantwortlichen Person aufgeführt. Die Praxen des TMV sollten ein Praxisschild aufweisen, das sie als alternative Massagepraxen erkennbar macht. Ist dies nicht der Fall, muss zumindest das Klingelschild auf die Massagepraxis hinweisen. Privatwohnungen oder Räume, die nach außen den Anschein von privatem Wohnraum erwecken, sind nicht als Praxisräume des TMV zulässig. Massageanbietern des TMV wird empfohlen, in ihrer Werbung keine aufreizenden und zweideutigen Darstellungen zu verwenden. Werbetexte und Bildmaterial anderer Praxen werden nicht ungefragt verwendet. Die Werbung muss transparente und verbindliche Angaben über Preise und Dauer der Massageangebote ausweisen. Es dürfen keine nachträglichen oder zusätzlichen Gebühren für Massagen erhoben werden.

3. Massagen

Eine Massagepraxis des TMV bietet Tantramassagen an. Die Tantramassage ist eine fundierte Ganzkörpermassage, die den Intimbereich mit einbezieht. Die Gäste empfangen die Massage unbekleidet.

Eine Massagepraxis des TMV kann auch andere Massagetechniken anbieten, wenn diese eindeutig bezeichnet und nicht als Tantramassagen ausgewiesen werden.

Anbieter, die neben Tantramassagen sexuelle Dienstleistungen wie Geschlechtsverkehr oder sexuellen Austausch im weiteren Sinne anbieten, können nicht in den TMV aufgenommen werden. Ebenfalls nicht aufgenommen werden Anbieter, die Massagen unter 90 Minuten anbieten, die den Intimbereich mit einbeziehen.

4. Ethische Richtlinien

Die Tantramassage dient dem Wohlbefinden und persönlichen Wachstum des Menschen und ist in ihrer Zielsetzung mit anderen heilkundlichen Anwendungen und Dienstleistungen vergleichbar. Massageanbieter des TMV verpflichten sich zu einem achtsamen und respektvollen Umgang mit ihren Klienten. Tantramasseur/innen verpflichten sich selbst gemäß § 203 StGB zu handeln und über alle ihnen in Ausübung ihrer Berufstätigkeit anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen zu schweigen, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen vorsieht oder ein bedrohtes Rechtsgut überwiegt.

Die Massage ist jeder Person zugänglich. Insbesondere darf niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Herkunft von der Massage ausgeschlossen werden. Auch körperliche Besonderheiten und Behinderungen dürfen nicht dazu führen, dass Klienten von der Massage ausgeschlossen werden.

5. Stellung zu Kollegen und anderen Berufsgruppen

Tantramasseur/innen schulden ihren Berufskollegen Respekt und üben keine unsachliche Kritik an deren Berufsausübung. Sie versuchen nicht, durch unlautere Handlungsweisen Kollegen aus ihren Tätigkeitsfeldern zu verdrängen oder ihnen Aufträge zu entziehen. Tantramasseur/innen, die standeswidriges Verhalten bei Kollegen zu erkennen glauben, sollen diese zunächst vertraulich darauf hinweisen. Vor Einleitung eines strafrechtlichen Beleidigungs- oder Verleumdungsverfahrens oder eines zivilrechtlichen Abmahn- oder Unterlassungsverfahrens gegen andere Mitglieder müssen TMV-Mitglieder zunächst den Vorstand des TMV informieren und eine Stellungnahme von dort abwarten. Eine Nichtbeachtung des letzten Satzes kann zu einem Ausschluss aus dem TMV gem. §6 Abs. 8 c der Satzung führen.

Beschäftigen Tantramasseur/innen Kollegen als Angestellte oder freie Mitarbeiter, so haben sie diesen dem Berufsstand und der vereinbarten Tätigkeit angemessene Verträge anzubieten. Beschäftigen sie Mitarbeiter und Hilfskräfte, so haben sie diesen angemessene Arbeitsbedingungen und der jeweiligen Tätigkeit entsprechende schriftliche Verträge anzubieten.

Ausbildung

Verantwortliches berufliches Handeln erfordert hohe fachliche Kompetenz.

Tantramasseur/innen haben die Ausbildung entsprechend der Ausbildungsrichtlinien des Tantramassage Verbandes e.V. absolviert und sind dazu verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden.

Die konkreten Anforderungen an Tantramassage-Ausbildungen im Rahmen des TMV stehen in der Ausbildungsordnung, die auf der TMV-Webseite zum Download veröffentlicht ist. Eine Zusammenfassung findet sich hier: <https://tantramassage-verband.de/ausbildung/das-tmv-zertifikat/>

Mitgliedschaft

Mitglied im Verband können alle natürlichen Personen werden, die ein vom Verband anerkannte Ausbildung in der Tantramassage abgeschlossen haben und mit dem Verbandszweck übereinstimmen. Es ist auch möglich Gast- oder Fördermitglied zu werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind als Monatsbeiträge jeweils zum 1. des Monats im voraus fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Mitgliedsbeiträge 2025

Monatsbeitrag Tantramasseur/in in einem TMV-Institut ohne eigene Praxis/Internetseite	€ 10,-
Monatsbeitrag Tantramasseur/in in einem TMV-Institut und in eigener Praxis/Internetseite	€ 25,-
Monatsbeitrag Tantramasseur/in in eigener Praxis/Internetseite	€ 25,-
Monatsbeitrag Massage- oder Ausbildungs-Institut	€ 50,-
Monatsbeitrag Fördermitglied	mindestens € 2,-

Antragstellung und Aufnahmegebühr

Vor der Aufnahme in den TMV werden je nach Kategorie folgende Beträge fällig.

Massage-Institut

Die Ausbildungsqualifikationen der in dem Institut tätigen Tantramasseur/innen sind mit dem Antrag einzureichen.

Vor der Aufnahme eines Massage-Institutes wird geprüft ob das Antrag stellende Institut die Qualitätskriterien des TMV erfüllt. Gegen Erstattung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € und der Zusage eines Gutscheines für eine 2-stündige Massage wird ein vom Vorstand des TMV bestellter Massagegast anonym eine Aufnahmemassage absolvieren und dem Vorstand berichten. Ferner werden Räumlichkeiten und Webseite des aufzunehmenden Institutes überprüft. Die Aufwandsentschädigung wird nach Aufnahme in den Verband in einer Höhe von 150 € angerechnet, so dass der erste Beitrag zu Beginn des 4. Monats fällig wird.

TantramasseurIn in einem TMV-Institut ohne eigene Praxis/Internetseite

Mit dem Nachweis einer TMV-zertifizierten Ausbildung kann die Aufnahme in den Verband direkt erfolgen. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

TantramasseurIn in eigener Praxis mit eigener Internetseite

Die Ausbildungsqualifikation ist mit dem Antrag einzureichen.

Vor der Aufnahme wird geprüft ob die eigenen Räumlichkeiten und die Darstellung auf der Internetseite den Qualitätskriterien des TMV entsprechen. Gegen Erstattung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € werden die Räume und die Darstellung auf der Internetseite begutachtet.

Diese Aufwandsentschädigung wird nach Aufnahme in den Verband in voller Höhe angerechnet, so dass der erste Beitrag zu Beginn des 5. Monats fällig wird.

Fortbildungspflicht

Mitglieder des TMV müssen jährliche Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden nachweisen. Die Fortbildung muss einen erkennbaren inhaltlichen Bezug zur Tantramassage haben.

Der Fortbildungsnachweis (Teilnahmebescheinigung, Zertifikat) muss dem TMV bis zum 31.12. zugesandt werden.

Satzung

Die vollständige Satzung des Vereins: Tantramassage Verband e.V. abgekürzt als „TMV“ finden Sie auf unserer Internetseite: www.tantramassage-verband.de